

Beschlussvorlage
zur Eilentscheidung
118/2020

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:
31.08.2020	Kreisausschuss	öffentlich zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

K 18 - Grundhafte Sanierung der Speyerbachbrücke bei Helmbach - hier: Vergabe der Bauarbeiten;
Eilentscheidung nach § 42 LKO

Die Eilentscheidung gemäß § 42 LKO (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	54201
Produktsachkonto:	04150
Investitionsmaßnahme/Projekt:	223
Haushaltsansatz:	150.000,00 €
Noch verfügbar:	150.000,00 €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 22.06.2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Speyerbachbrücke wurde mit einer Zustandsnote von 4,0 (schlechteste Note) eingestuft. Die Standsicherheit sowie die Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind aufgrund massiver Schäden und Mängel nicht mehr gegeben. Somit ist die Verkehrssicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs beeinträchtigt.

Die Leistung wurde durch den Landesbetrieb Mobilität Speyer im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben.

Zur Angebotseröffnung am 15.06.2020 lagen 7 Angebote vor.

Ergebnis:

Nach fachtechnischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung und Wertung der Angebote wird folgender Vergabevorschlag abgegeben:

Günstigster Bieter: Fa. BIS Engineering, 54516 Wittlich,
geprüfte Endsumme, einschließlich MwSt. 47.515,77 €

Der Kreisanteil beträgt bei dieser Maßnahme 100 %, da die Zuschussgrenze nicht erreicht wird.

Anlage

Eilentscheidung nach § 42 LKO